1. Kompetenzbereich Unterrichten	in den einzelnen Unterrichtsfächern und planen den	Lernaufgaben/Handlungsfelder
1.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst planen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam. 1.1.1 Sie ermitteln die Lernausgangslage, stellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler fest, setzen didaktische Schwerpunkte und wählen entsprechende Unterrichtsinhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen aus. 1.1.2 Sie formulieren und begründen Lernziele unter Berücksichtigung der Kerncurricula im Hinblick auf erwartete Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. 1.1.3 Sie berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung die geschlechterspezifische, soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Lerngruppe. 1.1.4 Sie berücksichtigen bei der Konzeption des Unterrichts die Möglichkeiten des fächerübergreifenden	 erstellen unter Berücksichtigung diagnostischer Erkenntnisse (siehe 3.3) das spezifische Curriculum für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit. Sie kennen sehgeschädigtenspezifische Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsfächern und planen den 	
Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam. 1.1.1 Sie ermitteln die Lernausgangslage, stellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler fest, setzen didaktische Schwerpunkte und wählen entsprechende Unterrichtsinhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen aus. 1.1.2 Sie formulieren und begründen Lernziele unter Berücksichtigung der Kerncurricula im Hinblick auf erwartete Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. 1.1.3 Sie berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung die geschlechterspezifische, soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Lerngruppe. 1.1.4 Sie berücksichtigen bei der Konzeption des Unterrichts die Möglichkeiten des fächerübergreifenden	 erstellen unter Berücksichtigung diagnostischer Erkenntnisse (siehe 3.3) das spezifische Curriculum für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit. Sie kennen sehgeschädigtenspezifische Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsfächern und planen den 	
Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler fest, setzen didaktische Schwerpunkte und wählen entsprechende Unterrichtsinhalte und Methoden, Arbeits- und Kommunikationsformen aus. 1.1.2 Sie formulieren und begründen Lernziele unter Berücksichtigung der Kerncurricula im Hinblick auf erwartete Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. 1.1.3 Sie berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung die geschlechterspezifische, soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Lerngruppe. 1.1.4 Sie berücksichtigen bei der Konzeption des Unterrichts die Möglichkeiten des fächerübergreifenden	 Erkenntnisse (siehe 3.3) das spezifische Curriculum für Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung oder Blindheit. Sie kennen sehgeschädigtenspezifische Anforderungen in den einzelnen Unterrichtsfächern und planen den 	
Berücksichtigung der Kerncurricula im Hinblick auf erwartete Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. 1.1.3 Sie berücksichtigen bei der Unterrichtsplanung die geschlechterspezifische, soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Lerngruppe. 1.1.4 Sie berücksichtigen bei der Konzeption des Unterrichts die Möglichkeiten des fächerübergreifenden	in den einzelnen Unterrichtsfächern und planen den	
geschlechterspezifische, soziale, kulturelle und sprachliche Heterogenität der Lerngruppe. 1.1.4 Sie berücksichtigen bei der Konzeption des Unterrichts die Möglichkeiten des fächerübergreifenden	Unterricht entsprechend.	
Unterrichts die Möglichkeiten des fächerübergreifenden	mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule	
	Entscheidungen über sehgeschädigten-gerechte Arbeits- und Lernformen sowie individuelle Lerninhalte und berücksichtigen ggf. die Lernmöglichkeiten von	
1.1.5 Sie stellen eine hinreichende Übereinstimmung zwischen den fachwissenschaftlichen Grundlagen sowie den fachdidaktischen und methodischen Entscheidungen her.	Schülerinnen und Schülern mit mehrfachen Behinderungen und Sehschädigung.	
1.1.6 Sie strukturieren den Verlauf des Unterrichts für einen bestimmten Zeitraum.		
Unterricht fach-, sach- und schülergerecht sowie lernwirksam durch.	Die LiVD	
1.2.1 Sie unterstützen Lernprozesse auf der Grundalge psychologischer und neurobiologischer Erkenntnisse sowie auf der Grundlage von Theorien über das Lernen und Lehren.	kennen Aneignungsstrukturen von Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung und ergänzen visuelle mit akustischen und/oder haptischen Angeboten.	
1.2.2 Sie organisieren Lernumgebungen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen und unterschiedliche soziale und kulturelle Lebensvoraussetzungen berücksichtigen, Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler anregen und	wählen das richtige Schriftsystem und die entsprechenden Arbeitstechniken für jede Schülerin und jeden Schüler mit Sehschädigung aus und vermitteln diese.	
eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten fördern. 1.2.3 Sie organisieren den Unterrichtsablauf sowie den	schaffen geeignete sehgeschädigtenspezifische räumliche Bedingungen und beachten dabei Lichteinfall und Sitzordnung.	

Fach SEHEN Bearbeitungsstand: 26.06		
Kompetenzen aus der APVO-Lehr	Konstitutive fachspezifische Kompetenzen	Lernaufgaben/Handlungsfelder
Optimierung der Lernprozesse. 1.2.4 Sie wählen Formen der Präsentation und Sicherung von Arbeitsergebnissen, die das Gelernte strukturieren, festigen und es zur Grundlage weiterer Lehr-Lern-Prozesse werden lassen. 1.2.5 Sie schaffen ein kooperatives, lernförderliches Klima durch eine Kommunikation, die schülerorientiert ist und deutlich macht, dass andere geachtet und wertgeschätzt werden.	Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung beim Einsatz von Medien im GU. • gestalten die Unterrichtsmaterialien entsprechend den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung barrierefrei. • beachten sehgeschädigtenspezifische Erfordernisse bei der Umsetzung verschiedener Unterrichtskonzepte.	
1.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst evaluieren und reflektieren Unterricht.	Die LiVD	
 1.3.1 Sie evaluieren Unterricht und reflektieren ihn, auch mit Kolleginnen und Kollegen, im Hinblick auf Lernwirksamkeit und Nachhaltigkeit für die Schülerinnen und Schüler. 1.3.2 Sie nutzen die aus dem Reflexionsprozess gewonnenen Erkenntnisse für die Optimierung des Unterrichtens, auch in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen. 	 reflektieren Unterricht in Hinblick auf die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung. tragen dazu bei, dass die Lehrkräfte an allgemeinen Schulen die Gestaltung des Unterrichts besser an die speziellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung und Blindheit anpassen. 	
•		
2.1. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst vermitteln Wertvorstellungen und Normen und fördern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln der Schülerinnen und Schüler.	Die LiVD	
2.1.1 Sie reflektieren ihr Handeln, insbesondere ihr Handeln als Vorbild 2.1.2 Sie gestalten soziale Beziehungen positiv durch Kommunikation und Interaktion.	analysieren Prozesse der Interaktion, erkennen sehgeschädigtenspezifische Barrieren und bieten Hilfen zur Bewältigung dieser an.	
2.1.3 Sie gestalten die Lehrer-Schüler-Beziehung vertrauensvoll. 2.1.4 Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer individuellen Wertehaltung. 2.1.5 Sie schärfen den Blick für Geschlechtergerechtigkeit und machen Wahrnehmungsmuster auch im Hinblick auf Chancengleichheit der Geschlechter bewusst.	 bieten Schülerinnen und Schülern Hilfen zur Reflexion ihrer Sehschädigung an und unterstützen sie dabei Mitschülerinnen und –schüler sowie Lehrkräfte über ihre Behinderung aufzuklären und ihre besonderen Bedürfnisse angemessen zu benennen. 	

ach SEHEN Bearbeitungsstand: 26.00		Bearbeitungsstand: 26.06.2012
Kompetenzen aus der APVO-Lehr	Konstitutive fachspezifische Kompetenzen	Lernaufgaben/Handlungsfelder
2.1.6 Sie beachten die Grenzen ihrer erzieherischen Einflussnahme.	erkennen die Notwendigkeit von Schülerkursen – durchgeführt vom Mobilen Dienst - als Ort der Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung im GU.	
2.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst unterstützen die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsprozesse in der jeweiligen Lerngruppe.	Die LiVD	
 2.2.1 Sie nehmen persönliche, soziale, kulturelle und gegebenenfalls berufliche Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler wahr. 2.2.2 Sie berücksichtigen interkulturelle erzieherische Aspekte des Unterrichts, darunter auch kulturspezifische Differenzen. 	sehen die Schaffung einer sehgeschädigtenspezifischen Arbeitsplatzausstattung als ihre Aufgabe an, erarbeiten Kriterien zur Auswahl schulischer Hilfsmittel und unterstützen bei deren Beschaffung. sehe ihre sieh in die Funktionen von	
2.2.3 Sie ergreifen Maßnahmen der pädagogischen Unterstützung und Prävention, die sich sowohl auf einzelne Schülerinnen und Schüler als auch auf die Lerngruppe beziehen.	 arbeiten sich in die Funktionen von sehgeschädigtenspezifischen Hilfsmitteln ein, weisen sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler in deren Gebrauch ein und erarbeiten mit ihnen Strategien der Nutzung . 	
2.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gehen konstruktiv mit Schwierigkeiten und Konflikten in Unterricht und Schule um.	Die LiVD	
 2.3.1 Sie erarbeiten mit Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und achten auf deren Einhaltung. 2.3.2 Sie verfügen über Strategien zum Umgang und zur Lösung von Konflikten und wenden diese an. 	informieren Schülerinnen und Schüler einer Klasse im GU über Sehschädigung und vertreten vereinbarte Nachteilsausgleiche (siehe 3.1).	
2.4 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kooperieren mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten.	Die LiVD	
2.4.1 Sie reflektieren und entwickeln kontinuierlich ihr Erziehungskonzept.2.4.2 Sie stimmen ihre individuellen Erziehungsziele auf das Erziehungskonzept der Schule ab.	treten mit den Erziehungsberechtigten über die Sehschädigung und ihre Auswirkungen sowie über das Lernen in der Schule in Dialog.	
2.4.3 Sie treten mit den Erziehungsberechtigten über ihr erzieherisches Handeln in Dialog.	wissen um die entlastende Funktion von Elterntreffen von Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung und beteiligen sich ggf. aktiv an der Vorbereitung und Durchführung solcher Treffen.	
	begleiten die Arbeit der Integrationshelfer-innen und – helfer, indem sie sehgeschädigtenspezifische Aspekte	

ach SEHEN Bearbeitungsstand: 26.06.2		
Kompetenzen aus der APVO-Lehr	Konstitutive fachspezifische Kompetenzen	Lernaufgaben/Handlungsfelder
•	einbringen.	
3.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beurteilen die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern nach transparenten Maßstäben.	Die LiVD	
3.1.1 Sie kennen unterschiedliche Formen der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung und wenden sie reflektiert an. 3.1.2 Sie entwickeln Beurteilungskriterien, Bewertungsmaßstäbe und die notwendigen Instrumente	betrachten die Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der individuellen Ausprägung der Sehschädigung zur Unterstützung und Beratung anderer Lehrkräfte.	
der Leistungserfassung gemeinsam in schulischen Gremien auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben. 3.1.3 Sie wenden die vereinbarten Beurteilungskriterien, Bewertungsmaßstäbe und Instrumente der Leistungserfassung schüler- und situationsgerecht an und machen diese den Schülerinnen und Schülern	kennen verschiedene Formen des sehgeschädigtenspezifischen Nachteilsausgleichs und wählen entsprechend der fachlichen Anforderungen und individuellen Erfordernisse diese adäquat aus.	
sowie den Erziehungsberechtigten transparent. 3.1.4 Sie dokumentieren und evaluieren die Leistungsbewertungen regelmäßig. 3.1.5 Sie fördern die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbst- und Fremdbeurteilung.		
3.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erkennen Beratungsbedarf, beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte und nutzen die Möglichkeiten der kollegialen Beratung.	Die LiVD	
3.2.1 Sie reflektieren Theorien, Modelle und Instrumente der Beratung anwendungsbezogen.3.2.2 Sie erkennen Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.	wenden in der Arbeit des Mobilen Dienstes Gesprächstechniken in Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung, ihren Lehrkräften und Eltern an.	
3.2.3 Sie beraten und unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Persönlichkeitsentwicklung.3.2.4 Sie unterstützen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe.	wissen um die Aufgabenbereiche des Mobilen Dienstes im Förderschwerpunkt Sehen, können diese benennen und erkennen Grenzen der Beratung.	
3.2.5 Sie beraten Erziehungsberechtigte in Fragen der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers.	informieren adressatbezogen über Sehschädigung.	
3.2.6 Sie beraten sich aufgaben- und fallbezogen mit Kolleginnen und Kollegen.	vermitteln außerschulische Therapiemöglichkeiten,	

3.2.7 Sie erkennen die Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Beratung und beziehen außerschulische Beratungsmöglichkeiten bedarfsgerecht ein. 3.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beobachten, beschreiben und analysieren die individuellen Lernvoraussetzungen und –entwicklungen der Schülerinnen und Schüler und entwickeln auf der Basis dieser Diagnose geeignete Fördermaßnahmen. 3.3.1 Sie wertschätzen den individuellen Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, vermitteln Vertrauen in deren eigene Leistungsfähigkeit und ermuntern sie, Hilfen einzufordern. O&M, LPF und stehen einer Zusammenarbeit mit diesen und weiteren Fachdiensten offen gegenüber. Die LiVD * kennen grundlegende Schädigungen am Auge, deren funktionale Auswirkungen und überprüfen diese mit geeigneten Verfahren.	rnaufgaben/Handlungsfelder
schulischen Beratung und beziehen außerschulische Beratungsmöglichkeiten bedarfsgerecht ein. 3.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beobachten, beschreiben und analysieren die individuellen Lernvoraussetzungen und –entwicklungen der Schülerinnen und Schüler und entwickeln auf der Basis dieser Diagnose geeignete Fördermaßnahmen. 3.3.1 Sie wertschätzen den individuellen Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, vermitteln Vertrauen in deren eigene Leistungsfähigkeit und ermuntern sie, Hilfen einzufordern. und weiteren Fachdiensten offen gegenüber. Die LiVD **kennen grundlegende Schädigungen am Auge, deren funktionale Auswirkungen und überprüfen diese mit geeigneten Verfahren.	
beschreiben und analysieren die individuellen Lernvoraussetzungen und –entwicklungen der Schülerinnen und Schüler und entwickeln auf der Basis dieser Diagnose geeignete Fördermaßnahmen. 3.3.1 Sie wertschätzen den individuellen Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler, vermitteln Vertrauen in deren eigene Leistungsfähigkeit und ermuntern sie, Hilfen einzufordern. • kennen grundlegende Schädigungen am Auge, deren funktionale Auswirkungen und überprüfen diese mit geeigneten Verfahren.	
ihrer Schülerinnen und Schüler, vermitteln Vertrauen in deren eigene Leistungsfähigkeit und ermuntern sie, Hilfen einzufordern. • kennen grundlegende Schädigungen am Auge, deren funktionale Auswirkungen und überprüfen diese mit geeigneten Verfahren.	
 3.3.2 Sie kennen und nutzen diagnostische Verfahren zur Feststellung der kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklungsstände und Lerrpotenziale. 3.3.3 Sie entwickeln, auch mit Kolleginnen und Kollegen, individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler und machen sie ihnen und den Erziehungsberechtigten transparent. 3.3.4 Sie fördern mit Kolleginnen und Kollegen Schülerinnen und Schüler entsprechend deren Fertigkeiten und kognitiven, emotionalen und sozialen Voraussetzungen. 3.3.5 Sie evaluieren mit Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten die Ergebnisse der getroffenen Fördermaßnahmen, melden Lerrifortschritte zurück und entwickeln die Förderkonzepte weiter. 3.3.6 Sie kennen und nutzen bei Bedarf außerschulische Förderangebote. entnehmen ophthalmologischen Gutachten relevante Informationen und erkennen Diagnosen mit progressivem Charakter. beziehen individuelle Ausgangsbedingun-gen von Schülerinnen und Schülern mit Sehschädigung ein und erkennen einen Unterstützungsbedarf, dem durch Integrationshelferinnen und -helfern entsprochen werden kann. gestalten für Kinder und Jugendliche mit Sehschädigung Übergänge zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen orientiert an ihrem Umfeld und den individuellen Voraussetzungen. erstellen einen individuellen Förderplan im Bereich Sehen, evaluieren und scheiben diesen fort. beziehen die besondere Situation von Schülerinnen und Schülern mit progressiven Sehschädigungen und mehrfachen Behinderungen bei der Entwicklung von Fördermaßnahmen mit ein. 	

Bearbeitungsstand: 26.06.2		
Kompetenzen aus der APVO-Lehr	Konstitutive fachspezifische Kompetenzen	Lernaufgaben/Handlungsfelder
als sich entwickelndes System wahr.		
4.1.1 Sie wirken bei der Umsetzung des Schulprogramms mit und vertreten es aktiv. 4.1.2 Sie wirken bei der Entwicklung der Qualität von Unterricht und anderer schulischer Prozesse auf der Basis eines begründeten Verständnisses von gutem Unterricht und guter Schule mit. 4.1.3 Sie handeln im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen.	 bringen Kenntnisse aus der Arbeit im Mobilen Dienst im Förderschwerpunkt Sehen in die schulische Konzeptarbeit ein und bieten Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich an. wirken mit bei der Anpassung mobiler Beratungssysteme an das sich weiter entwickelnde Schulsystem. 	
4.2. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entwickeln die eigene Berufskompetenz weiter.	Die LiVD	
 4.2.1 Sie analysieren und reflektieren die eigene Leistung an den Lernaktivitäten und am Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler. 4.2.2 Sie ermitteln selbst ihren Qualifizierungsbedarf bezogen auf die eigenen beruflichen Anforderungen. 4.2.3 Sie zeigen Eigeninitiative bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen auch über den Unterricht hinaus. 4.2.4 Sie nutzen die Möglichkeiten kollegialer Beratung. 4.2.5 Sie dokumentieren Ergebnisse von Evaluation und Reflexion des eigenen Lehrerhandelns. 4.2.6 Sie dokumentieren ihre Ausbildungsschwerpunkte sowie zusätzlich erworbene Kompetenzen. 	nutzen Fortbildungsangebote im Bereich Sehen und engagieren sich in Fachdienstbesprechungen im Förderschwerpunkt Sehen.	
5. Kompetenzbereich Personale Kompetenzen		
5.1 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst entwickeln ein professionelles Konzept ihrer Lehrerrolle und ein konstruktives Verhältnis zu den Anforderungen des Lehrerberufs.	Die LiVD	
 5.1.1 Sie orientieren ihr Handeln an einem Menschenbild, das auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegung beruht. 5.1.2 Sie orientieren ihr Handeln an dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem 	 orientieren ihr Handeln an der Behindertenrechtskonvention und setzen sich dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung barrierefrei am Schulleben teilnehmen und lernen können. arbeiten mit an dem sich verändernden Rollenbild des (Beratungs-)Lehrers für Schülerinnen und Schüler mit 	

Lehramt für den sonderpädagogischen Förderbedarf		
Fach SEHEN Bearbeitungsstand: 26.06.20		
Kompetenzen aus der APVO-Lehr	Konstitutive fachspezifische Kompetenzen	Lernaufgaben/Handlungsfelder
5.1.3 Sie pflegen einen von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägten Umgang mit allen an der Schule Beteiligten.		
5.1.4 Sie über ihren Beruf als öffentliches Amt mit besonderer Verpflichtung und Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler aus.		
5.1.5 Sie richten ihr Handeln an den Erfordernissen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aus.		
5.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst übernehmen Verantwortung für sich und ihre Arbeit.	Die LiVD	
5.2.1 Sie handeln im Bewusstsein der Wechselwirkung ihres individuellen Handelns und des Systems Schule.		
5.2.2 Sie zeigen die Bereitschaft zu lebenslangem eigenverantwortlichen Lernen.		
5.2.3 Sie organisieren ihre Arbeit selbständig und ökonomisch zu ihrer eigenen Entlastung.		
5.2.4 Sie sind f\u00e4hig und bereit, sich mit eigenem und fremdem Handeln reflektierend auseinanderzusetzen.		
5.3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst agieren mit allen an Schule Beteiligten verantwortungsbewusst.	Die LiVD	
 5.3.1 Sie arbeiten kollegial und teamorientiert. 5.3.2 Sie sind zu konstruktiver Kritik bereit und f\u00e4hig. 5.3.3 Sie verf\u00fcgen \u00fcber Konzepte und die F\u00e4higkeit zur Konfliktbew\u00e4ltigung. 	haben Kenntnis von einem System Kollegialer Beratung und nutzen es bei der Auseinandersetzung mit sehgeschädigten-spezifischen Problemen.	